



An die/den  
Mitglieder des Hauptausschusses  
Beigeordneten und Amtsleiter

**Der Oberbürgermeister**

Sie erreichen mich:  
Telefon: (03435) 970-271  
E-Mail: [obm@oschatz.org](mailto:obm@oschatz.org)  
Oschatz, 16.01.2020

## Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,  
zur kommenden Sitzung lade ich Sie für

**Donnerstag, 23. Januar 2020, 18:30 Uhr**

in den Tagungsraum des Rathauses herzlich ein.

### Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 29.10.2019
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung Planungsstand Renaturierung Mühlgraben Leuben
4. DS 2020-001 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen WA+MI Fliegerhorst zur Kniestockhöhe auf dem Flurstück 2670/470
5. DS 2020-002 Vergabebeschluss zum Abbruch Wellerswalder Weg 22
6. DS 2020-003 Vergabe LOS 17 a – Innentüren Umbau Bahnhof 3. BA
7. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

Andreas Kretschmar  
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2020-001	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen WA+MI Fliegerhorst zur Kniestockhöhe auf dem Flurstück 2670/470 der Gemarkung Oschatz**

### Antrag

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Oschatz, stimmt dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohn- und Mischgebiet Fliegerhorst“ in der Fassung der 2. Änderung vom 05.03.2019 zur Überschreitung der festgesetzten Kniestockhöhe um 0,3 m für das neu zu errichtende Einfamilienhaus auf dem Flurstück 2670/470 der Gemarkung Oschatz zu.

### Begründung

Die zulässige Kniestockhöhe wird um 0,3 m überschritten, um im Dachgeschoss funktionell nutzbare Raumflächen zu schaffen.

#### **§ 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen)**

2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Bei der beantragten Befreiung kann der Tatbestand einer Ausnahme und Befreiung nach § 31 BauGB gesehen werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

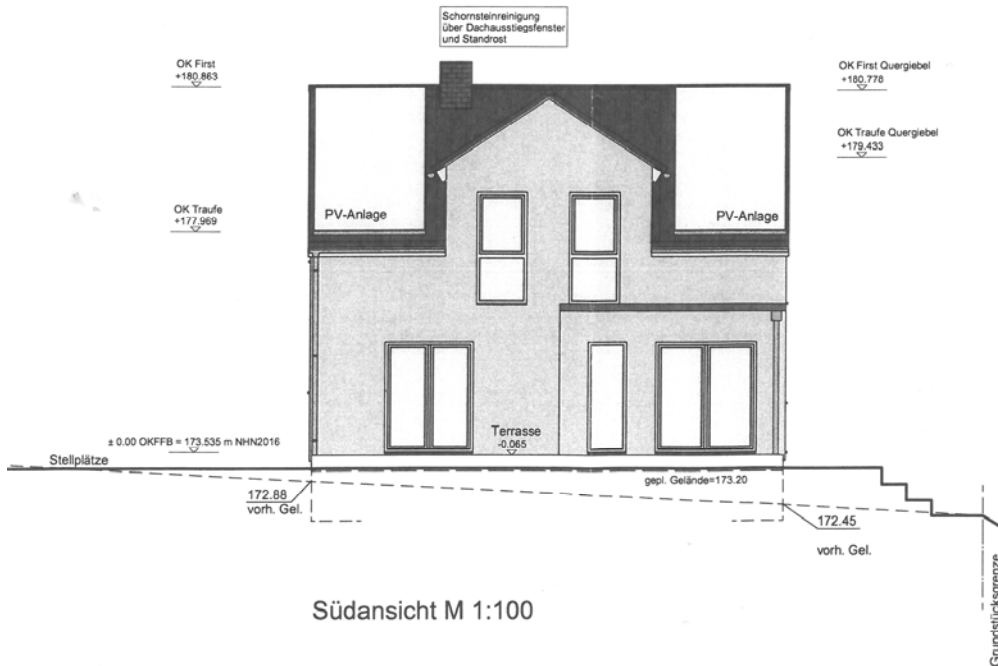
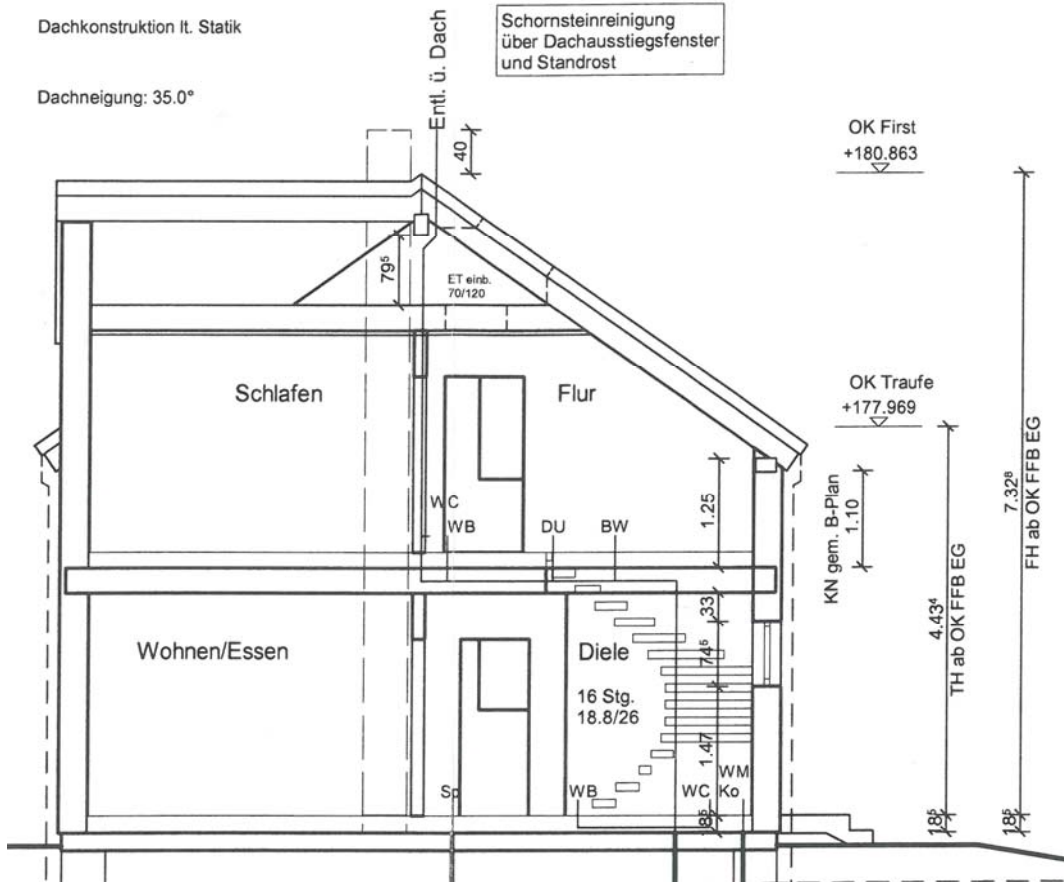
Im Bebauungsplan ist eine Kniestockhöhe von 80 cm festgesetzt.

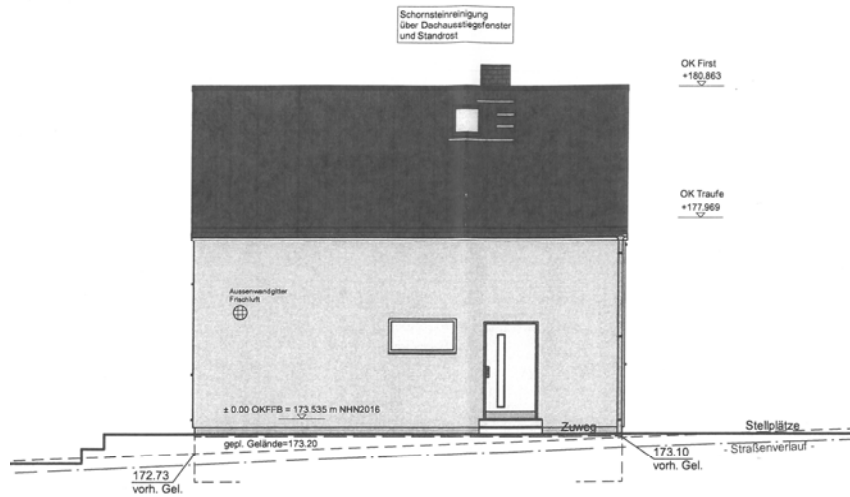
Die Überschreitung der Kniestockhöhe um 30 cm ist entsprechend den eingereichten Ansichten städtebaulich vertretbar.

Allerdings würde die Verwaltung einen etwas größeren Dachüberstand empfehlen.

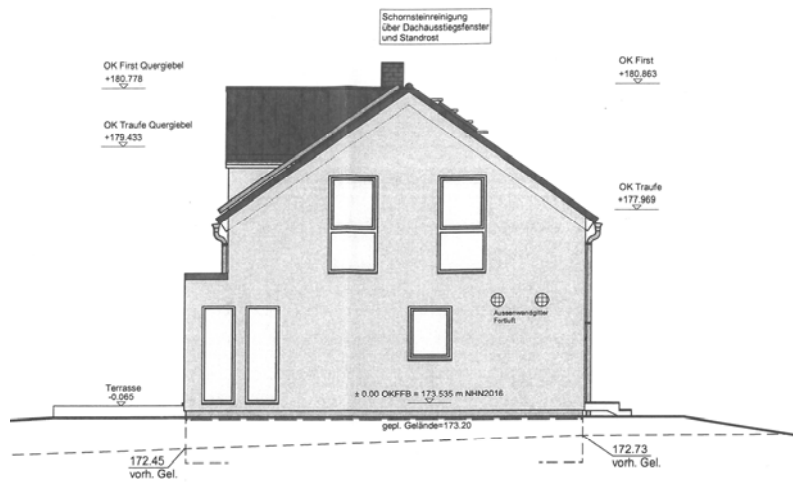
Dachkonstruktion lt. Statik

Dachneigung: 35.0°

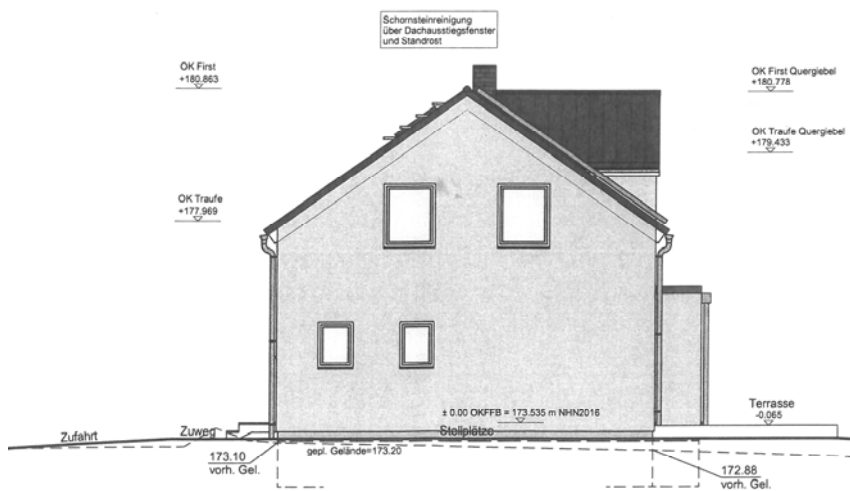




Nordansicht M 1:100



Ostansicht M 1:100



Westansicht M 1:100



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2020-002	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Beck	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	14.11.2019 SR				

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### Vergabebeschluss zum Abbruch des ehem. Asylheims im Wellerswalder Weg 22

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Abbrucharbeiten des **ehem. Asylheims mit Lagergebäude**, Wellerswalder Weg 22 in Oschatz an die **Firma C.A.T.E. Abbruch- und Umweltservice GmbH aus Leipzig** in Höhe von **181.879,60 €** brutto.

### Begründung

In seiner Sitzung am 24.10.2018 wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz der Beschluss zum Erwerb des ehemaligen Asylheims im Wellerswalder Weg 22 gefasst. Dem Ziel der städtebaulichen Neuordnung des Areals wird mit dem Abbruch dieses Gebäudes Rechnung getragen.

Die Bauleistungen „Vergabe 19/AWW22-01-1-19, SV Oschatz Abbruch Wellerswalder Weg 22“ wurden am 14.11.2019 durch den Stadtrat beschlossen. Entsprechend dieser Beschlussvorlage wurde das Angebot des Bieters auf Rang 1 in Hinblick auf die fehlenden und abgelaufenen Nachweise von der Wertung ausgeschlossen.

Mit Schreiben vom 19. November 2019 rügte der RA dieser Firma die Vergabeentscheidung. Da das Stadtbauamt der Stadtverwaltung Oschatz dem Einspruch nicht abhelfen konnte, wurden die Vergabeunterlagen zur Prüfung der Landesdirektion Dresden übergeben. Die Nachprüfbehörde stellte fest, dass das Vergabeverfahren zu Recht beanstandet wurde und aufgrund der festgestellten Fehler bezüglich der Festlegungen der Eignungsanforderungen das Vergabeverfahren nicht fortgeführt werden darf. Anlass zur Rüge gibt der Bekanntmachungstext, in welchem bereits alle Eignungsanforderungen konkret benannt werden müssen. Nur auf die allgemeinen Eignungsanforderungen des § 6, 6a, 6b VOB/A (Eignungsnachweise, Mittel der Nachweisführung) und eine Bezugnahme auf Formblatt 124 (Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen im Vergabeverfahren) abzustellen ist nicht zulässig. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Firma mängelfreie Eignungsnachweise beigebracht hat. Insbesondere gilt das für die ungültigen Nachweise/ Zertifikate der Unbedenklichkeitsbescheinigung von Berufsgenossenschaft und Krankenkasse.

Am 06.12.2019 wurde daher die Aufhebung des Vergabeverfahrens allen Bietern mitgeteilt und nach Erweiterung des Bekanntmachungstextes die Abbruchleistung am 10.12.2019 erneut öffentlich bekannt gegeben.

## Vergabeverfahren

Vergabeart	: Öffentliche Ausschreibung
Eröffnung/Submission	: 02.01.2020 um 13:00 Uhr
Anzahl abgeforderter Angebote	: 14
Anzahl abgegebener Angebote	: 10 + 2 (nicht fristgerecht)

Folgende Angebote gingen ein:

Angebot	Firma	Angebotssumme inkl. NL	Neben- angebote	Nachlass
1		424.086,61 €	nein	2%
2		252.787,94 €	nein	nein
3		215.236,30 €	nein	nein
4		288.058,54 €	nein	nein
5		252.998,05 €	nein	5%
6		228.304,06 €	nein	nein
7		144.261,50 €	nein	5%
8		197.319,37 €	nein	nein
9		348.364,31 €	nein	2%
10	C.A.T.E. Abbruch + Umweltservice GmbH, Rostocker Str. 110, 04347 Leipzig	181.879,60 €	nein	nein
11		222.879,92 €	nein	nein
12		239.834,90 €	nein	nein

### Weitere beteiligte Firmen in alphabetischer Reihenfolge:

AVG Sachsen GmbH, Rottwerndorfer Str. 16, 01796 Pirna

Bothur GmbH & Co. KG, Hohe Straße 12, 01558 Großenhain

Caruso Umweltservice GmbH, Hauptstr. 33, 04463 Großpösna

CENTRO Umwelttechnik und Logistik GmbH, Emilienstraße 20, 01139 Dresden

ebis GmbH Eislebener Bohr- und Industrie Service, Kasseler Str. 48, 06295 Lutherstadt Eisleben

Frauenrath Recycling GmbH, Gewerbering Nord 11, 01900 Großröhrsdorf

Lengfelder Recycling und Abbruch GmbH, Auerbacher Straße 42, 08485 Lengfeld

Richter Triga GmbH & Co. KG, Annaberger Str. 61B, 08297 Zwönitz

SBucher Abbruch & Recycling GmbH, Kirchsteig 3f, 09235 Burkhardtsdorf

Schatz Umwelt GmbH, Hohlstedter Weg 1, 06528 Brücken-Hackpfüffel

SKR Sönitz GmbH, Muldaer Str. 27, 09638 Lichtenberg

Die abgegebenen Angebote wurden nach dem sächsischen Vergabegesetz vom Ingenieurbüro Brück-Isensee aus Leipzig in Abstimmung mit dem Stadtbauamt geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Die Angebote wurden dabei gemäß VOB nach 4 Wertungsstufen beurteilt:

1. Formale Angebotswertung
2. Eignungsprüfung
3. Prüfung der Angemessenheit der Preise
4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes.

Nebenangebote waren zugelassen, wurden aber von keinem Bieter abgegeben.

Bieter 11 und 12 wurden von der Wertung ausgeschlossen, da diese Angebote erst 4 Kalendertage nach dem Submissionstermin per Post eingegangen sind.

Bieter 7 wurde im Zuge der formalen Angebotswertung auf zwingende Ausschlussgründe von der Wertung ausgeschlossen, da das Angebot nicht vollständig abgegeben wurde (fehlende Leistungspositionen).

Die Unterlagen der Bieter 3, 8 und 10 (Bestbieter) wurden ohne Beanstandungen geprüft.

#### **Bierrangfolge (Plätze 1 bis 3)**

Rang	Firma	Angebotssumme brutto (inkl. Nachlässe)	in %
1.	C.A.T.E. Abbruch und Umweltservice GmbH, Rostocker Str. 110 in 04347 Leipzig	181.879,60 €	100,0
2.		197.319,37 €	108,5
3.		215.236,30 €	118,3

#### **Prüfung und Wertung Angemessenheit der Preise und Eignung:**

Durch die Firma C.A.T.E. Abbruch und Umweltservice GmbH wurde das Mindestangebot eingereicht. Die Kostenberechnung Stand 09/2019 für diese Leistungen ergab brutto 260.689,97 €. Damit liegt das Angebot der Firma C.A.T.E. Abbruch und Umweltservice GmbH 30,24% unter der Kostenberechnung. Beim Vergleich aller Angebote ergibt sich ein Mittelpreis von 262.819,47 €, was fast zu 100 % der Kostenberechnung entspricht. Dies zeigt die extremen Schwankungen der Angebote über und auch unter den geschätzten Leistungspreis. Dabei spielt die derzeitige Marktsituation eine wesentliche Rolle. Die Angebotspreise des Mindestbieters lassen einen entsprechend hohen Anteil an Technikeinsatz erwarten, da der kalkulierte Stundenaufwand von 1.380h unter denen des Zweit- bzw. Trittbüters, beide mit ca. 1.600h, liegt. Die Preise der Firma C.A.T.E. Abbruch und Umweltservice GmbH sind als günstig, marktüblich und auskömmlich zu bewerten. Das Angebot lässt eine einwandfreie Ausführung erwarten. Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist bei dem vorliegenden Angebot gegeben. Die Leistungsfähigkeit des Betriebes und seines angegebenen Nachauftragnehmers sind positiv zu beurteilen.

## **Vergabevorschlag:**

---

Nach formeller, fachlicher und preislicher Prüfung wird eingeschätzt, dass der Bieter C.A.T.E. GmbH in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen mit dem erwarteten Erfolg im vertraglich vorgegebenen Terminrahmen zu erbringen.

**Das Stadtbauamt empfiehlt dem Stadtrat, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste zu wertende Einheitspreisangebot zu erteilen.**

**Zuschlagserteilung an: C.A.T.E. Abbruch und Umweltservice GmbH,  
04347 Leipzig**

**geprüfte Auftragssumme: 181.879,60 EURO incl. 19 % MwSt.**

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Entscheidung einer Nachprüfinstanz.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.





Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2020-003	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Pfohl	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA: 07.02.2019				

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### Vergabe LOS 17a – Innentüren Neubau

#### Umbau Bahnhof Oschatz 3. BA

#### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Tischlerarbeiten Innentüren Neubau am Bauvorhaben „Umbau Bahnhof Oschatz 3. BA“, Bahnhofplatz 2 in Oschatz an die **Tischlerei Kitzing aus Hof** in Höhe von **69.627,97 €** brutto.

#### Begründung

In seiner Sitzung am 07.02.2019 wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz der Baubeschluss zum grundhaften Um- und Ausbau ehemaliges Empfangsgebäude Oschatz, Bahnhofplatz 2, 04758 Oschatz 3. BA für die Teilbereiche Sanierung der Seitenflügel und des Mittelteils Dachgeschoss zum Bürogebäude (Zoll) mit Lifteinbau, Ersatzneubau Garagen Westseite und Außenanlagengestaltung gefasst.

Das Los 17 – Innentüren war ursprünglich als Komplettleistung ausgeschrieben, zur Submission am 21.11.2019 wurden keine Angebote abgegeben. Daraufhin erfolgte eine beschränkte Ausschreibung in 3 Teillosten (neue Innentüren, Aufarbeitung Innentüren, Schließsystem).

#### LOS 17a – Innentüren Neubau

Vergabeart:	Beschränkte Ausschreibung
Eröffnung:	08.01.2020
Anzahl abgeforderten Angebote:	6
Anzahl abgegebener Angebote:	4

Zur Angebotsabgabe am 10.09.2019 um 13:00 Uhr gaben vier Bieter ein Angebot ab:

Angebot (Bieter)	Firma	Angebotssumme	Nebenangebote	Nachlass
1		92.144,08 €	nein	nein
2		70.304,46 €	nein	nein
3		81.965,71 €	nein	nein

4	Tischlerei Kitzing, 04758 Hof	71.051,33 €	nein	2 %
---	-------------------------------	-------------	------	-----

Weitere beteiligte Firmen in alphabetischer Reihenfolge:

Giese Trockenbau GmbH, 06869 Coswig,

Tischlerei Jacob OHG, 07616 Bürgel,

Tischlerei Oschatz GmbH, 04758 Oschatz.

Die abgegebenen Angebote wurden nach dem sächsischen Vergabegesetz vom Architekturbüro Pabst aus Leipzig in Abstimmung mit dem Stadtbauamt geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Die Angebote wurden dabei gemäß VOB nach 4 Wertungsstufen beurteilt:

1. Formale Angebotswertung
2. Eignungsprüfung
3. Prüfung der Angemessenheit der Preise
4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes.

Nebenangebote waren zugelassen, wurden aber von keinem Bieter abgegeben.

Bieter 2 wurde im Zuge der formalen Angebotswertung auf zwingende Ausschlussgründe von der Wertung ausgeschlossen, da das Angebot nicht vollständig abgegeben wurde (fehlende Leistungspositionen).

Die Unterlagen der Bieter 1, 3 und 4 wurden ohne Beanstandungen geprüft.

#### **Bierrangfolge (Plätze 1 bis 3)**

Rang	Bieter	Firma	Angebotssumme brutto (inkl. Nachlässe)	in %
1.	4	Tischlerei Kitzing, 04758 Hof	69.627,97 €	100,0
2.	3		81.965,71 €	117,7
3.	1		92.144,08 €	132,3

Laut Kostenanschlag Stand 06/2019 beträgt die Bruttosumme für dieses Teillos 60.281,83 € brutto.

Das Angebot des günstigsten Bieters liegt ca. 15,5 % über dem Kostenanschlag und damit noch innerhalb der aktuellen konjunkturellen Angebotsschwankungen.

#### **Vergabevorschlag:**

Nach formeller, fachlicher und preislicher Prüfung wird eingeschätzt, dass der Bieter Tischlerei Kitzing in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen mit dem erwarteten Erfolg im vertraglich vorgegebenen Terminrahmen zu erbringen.

**Das Stadtbauamt empfiehlt dem Stadtrat, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste zu wertende Einheitspreisangebot zu erteilen.**

**Zuschlagserteilung an: Tischlerei Kitzing, 04758 Hof**

**geprüfte Auftragssumme: 69.627,97 EURO incl. 19 % MwSt.**

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.